

BERGBAU PSL

BLATT Nohfelden

AUSGABE 1

INVENTAR

PUNKT 6408.27-7

DATUM 1996-3-1

SEITE 1

- A. Walhausen. Ehemaliger Kupfer- und Bleibergbau.
R 25 82 020H 54 91 290 Höhe etwa 405 m.
Die Koordinaten beziehen sich auf den "Neuer Kunstschacht" als zentralen Punkt des Bergbaus.

Die Nummer dient

1. der Darstellung des Bergbaus allgemein,
2. der Darstellung des Zentralbereichs speziell.

Diese Unternummer enthält nur die vollständige Arbeit SEIBERT (1955).

F.

SEIBERT, Emil Ludwig: Kupferbergbau im Amt Nohfelden. - Der Grenzlandbote, Beilage zur Birkenfelder Zeitung; Koblenz 29.Juni, 1.Juli, 2./3.Juli, ? Juli, 6.Juli 1955.

"Nach Berichten von Prof. Dr. Heinrich Baldes, der Staatsarchive Speyer und Zweibrücken, der Kirchenbücher der evangelisch-lutherischen Pfarrei Nohfelden, sowie nach Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landesteil Birkenfeld, hat unser ELS-Mitarbeiter einen geschichtlichen Ueberblick des früheren Kupferbergbaues im Amt Nohfelden zusammengestellt. Diesen interessanten Auszug aus der Heimatgeschichte veröffentlichen wir in einigen Fortsetzungen.

Es wird angenommen, daß die im Amt Nohfelden vorkommenden Kupfererze schon zur Römerzeit ausgebeutet wurden. Aber das heimische Kupfer dürfte auch bereits in der vorrömischen Zeit durch die geschickten keltischen Kupferschmiede verarbeitet worden sein, denn anders läßt sich die vorzügliche Ausführung der aus jener Zeit stammenden Wendel- und Brustringe, die eine vorgeschrittene Technik voraussetzen, nicht erklären.

...[unleserlich] nachweisbar ist der Grubenbetrieb erstmalig im 15. Jahrhundert. Den Höhepunkt erreichte die Ausbeute im 16. und im 18. Jahrhundert. Die erforderlichen Erze wurden auf den Bännen der Gemeinden Wolfersweiler, Mosberg-Richweiler, Gimbweiler und Walhausen gegraben. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erfolgte der Abbau fast ausschließlich in Walhausen. Mittelpunkt des bergbaulichen Betriebes war Nohfelden, weil sich dort die Schmelze befand. Dieser Ort war von allen Erzgruben gleichweit entfernt. Auch mag die Nähe des herrschaftlichen Buchwaldes, der die zum Betrieb der Schmelze erforderliche Holzkohle lieferte, eine Rolle gespielt haben.

Bei einem Rechtsstreit, der 1454 zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig von Pfalz-Zweibrücken und dem Grafen Friedrich von Zweibrücken-Bitsch entbrannte, ist nur die Rede von dem Kupferbergwerk bei Wolfersweiler, weil dieses der Sitz der Schult- heißerei war und die Verwaltung erst später, nach Errichtung der Pflege und später des Amtes, nach Nohfelden verlegt wurde. Der Rechtsstreit endete damit, daß sich die Beteiligten einigten, das Werk in "rechter Gemeinschaft" zu betreuen. Im Jahre 1456 wurden die Arbeitsverhältnisse der beschäftigten Frondienstleute geordnet.

Einen besonderen Aufschwung nahm der Bergbau unter dem Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken (1534 bis 1569). Dieser erweiterte 1556 die bereits 1514 geschaffene Bergwerksordnung und widmete sich mit besonderer Sachkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung des Bergwesens. Die Bergwerksordnung enthielt u.a. auch besondere Vergünstigungen für die Bergleute. Diese waren von allen Abgaben und Fronen frei, durften zur "Eckernzeit 20 Schweine in den Wald schlagen und zur Gemeindeherde gehen lassen." Sie zahlten kein Ein- und Ausgangsgeld, waren aber dem Bergvogt unterstellt. Wenn dieser sie durch Boten oder Kerbholz mahnen ließ, sollten sie gehorsam sein.

Außer Kupfererzen ... [unleserlich] Silbererze gegraben, so z.B. auf dem Silberberg zwischen Steinberg-Deckenhardt und Gonneseiler. Diese Erze wurden ebenfalls in der Schmelze in Nohfelden verhüttet.

Die Mittel zur großzügigen Einrichtung des Betriebes konnten von Herzog Wolfgang nicht voll zur Verfügung gestellt werden. Man setzte sich mit süddeutschen Geldleuten in Verbindung, die für ihre Einlagen einen entsprechenden Anteil (Kux) an der Gewerkschaft des Nohfelder Bergwerks erhielten. Diese Geldleute wollten das Risiko nicht allein tragen und verkauften Anteile überall hin. Schließlich beteiligten sich alle, "vom Landesherrn und Bischof, vom Pastor und Landarbeiter, Lebkuchner und Weißgerber" und eine wilde Spekulation setzte ein in der Hoffnung, mühelos reiche Gewinne einheimen zu können. Skrupellos wurde auch die Reklame eingeschaltet und der angebliche Fund eines Brockens "Glanzerz" gehörig aufgebauscht, um die Mittel zum Ausbau der Gruben aufzubringen.

Die Erwartungen aller Interessenten gingen jedoch nicht in der erhofften Weise in Erfüllung. Ob hierbei die hohen Gestehungskosten und dadurch bedingt, der mangelnde Absatz der Produkte die Hauptrolle spielten, ist uns nicht bekannt. Nach dem Tode des Herzogs Wolfgang im Jahre 1569 wurden die Gelder knapp. Der Betrieb mußte eingeschränkt werden, die großzügig eingerichteten Bergwerksanlagen konnten nicht mehr in ihrem ganzen Umfang aufrecht erhalten werden, und die Gewerkschaft arbeitete mit

Verlust. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war von der ganzen Herrlichkeit nicht mehr viel vorhanden.

Beinahe 150 Jahre ruhte nunmehr der Betrieb, bis er im Jahre 1720 wieder zu neuer Blüte erwachte. Es war (in der Zeit, als die Schwedenkönige aus der Linie Pfalz-Kleeburg Herzöge von Pfalz-Zweibrücken waren) unter der Herrschaft von Gustav Samuel von Pfalz-Kleeburg (1718 - 1731). Die Spuren dieser neuen Tätigkeit sind bis in die Jetztzeit erhalten und ermöglichen eine annähernd genaue Darstellung des Abbaugebietes, der Art und Weise des Erzgrabens und der in dem Betrieb beschäftigten Personen.

In dieser Zeit lag das Schwergewicht des Abbaues auf der Gemarkung Walhausen, räumlich von jeher das größte Gebiet für die Erzgewinnung im Amt Nohfelden. Es erstreckte sich ostwärts der Straße von Walhausen nach Wolfersweiler mit den Flurbezeichnungen "Weißer Haas", "Leckersberg" und dem dahinterliegenden, 463 m hohen Grubenberg, auf dem die "Kupferkaul", die "Kunst", das "Zechhaus" lagen.

Der "Weiße Haas" wird durch den Weihergraben vom "Leckersberg" und dieser durch ein 30 bis 100 m breites Wiesental von dem Grubenberg getrennt; Beide Vertiefungen verlaufen von Süden nach Norden ansteigend und enden in der Nähe des Feldweges von Walhausen nach Mosberg-Richweiler, am weitesten westlich bei der Toteneiche und östlich an Hang des Grubenberges.

Von Süden nach Norden dürfte das Abbaugebiet vom Zechhaus bis zur Kupferkaul (z. T. noch auf dem Bann von Mosberg-Richweiler gelegen) etwas über 1000 m und von Westen nach Osten ungefähr dieselbe Ausdehnung gehabt haben. Zeitlich ist der Abbau am "Weißen Haas" im 16. Jahrhundert, der des übrigen Gebietes im 18. Jahrhundert erfolgt. Diese zeitliche Begrenzung ist ersichtlich aus den noch vorliegenden Spuren der bergbaulichen Tätigkeit. Während die trichterförmigen Einbrüche infolge von Stolleneinstürzen am "Weißen Haas" nur mehr undeutlich zu bemerken und die Stolleneingänge ganz zugefallen sind, kann man an und auf dem Leckers- und Grubenberg die Reste des Bergwerkes wesentlich klarer erkennen.

Auf und an dem Grubenberg findet man auf Schritt und Tritt noch die Merkmale des früheren Grubenbaues in Gestalt von trichterförmigen Vertiefungen, die einen Durchmesser bis zu 10 Metern und eine Tiefe bis zu 8 Metern haben. Es handelt sich entweder um zugefallene Stolleneingänge oder unterirdische Einstürze, die sich bis zur Oberfläche der Erde bemerkbar machen.

Besonders zahlreich sind die Schutthalden, die zum Teil direkt bei den Stolleneingängen oder in der Nähe der Erzwäschereien aufgeschüttet wurden. Auf den Halden findet man heute noch an vielen Stellen Kupfererz, das bei der Bearbeitung der Steinbrocken an Ort und Stelle liegen geblieben ist. Ein großer Teil der Halden ist im Laufe der Zeit zu verschiedenen Zwecken aufgeräumt wor-

den. Sie geben ein Bild der Menge des gefördertem Materials und hinterlassen den Eindruck, als ob mitten im Produktionsprozeß die Arbeit aus irgendwelchen Gründen unterbrochen worden wäre.

Die größte Erzwäsche war am Weiher, der durch einen künstlich errichteten Damm zwischen Leckers- und Grubenberg hergestellt worden war. Dieser Damm ist noch zu drei Vierteln erhalten und an der dem Leckersberg zu gelegenen Seite abgetragen, damit die aufwärts gelegenen Wiesen und Felder eine Zufahrt haben. Es ist anzunehmen, daß der ehemalige Weiher am Eingang zum Weihergraben ebenfalls zur Erzwäsche benutzt wurde.

Zum großen Teil wurden die Erze in schmalen Gängen abgebaut, die den Erzadern folgten. Sie waren etwas über einen Meter hoch und 70 bis 80 cm breit. Es gab auch richtige Stollen, die in den Berg vorgetrieben waren und vom Berginnern aus, in Gänge abzweigend, den abbaufähigen Adern nachfolgten. Ein solcher Stollen, das "Schlitzloch" genannt, hat den einzigen Stolleneingang, der noch nicht ganz zugefallen ist. Bei allen anderen Stollen ist der Zugang verschüttet, es ist jedoch bekannt, von wo aus sie in den Berg gehen, da bei der Anlage des Wasserwerks der Gemeinde Walhausen verschiedene Gänge freigelegt wurden.

Der Eingang zum Schlitzloch befand sich auf der Talsohle und führte unter der Erde aufwärts bis zu dem jetzt noch offenen Loch, das von der Oberfläche 10 m senkrecht in die Erde gegraben ist und einen Durchmesser von 4 Metern hat. Von hier aus gehen nach verschiedenen Seiten Gänge, die aber schon nach kurzer Strecke zugefallen sind. Der Stollen selbst führt geradeaus weiter. Nach kurzer Entfernung kommt man zu einem sieben bis acht Meter tiefen Schacht, auf dessen Grund sich Wasser befindet, das ein weiteres Vordringen verhindert. In den letzten 50 Jahren hat sich der Wasserspiegel hier um ca. 12 m gesenkt. Um die Jahrhundertwende war jedoch alles überflutet.

Die gefördertem Erze wurden mit Karren von dem Stollen bis zur Erzwäsche gebracht und dort mit kleinen Hämmern, wie sie heute noch für den Kleinschlag des Kieses Verwendung finden, von dem wertlosen Gestein befreit und in der Erzwäsche von dem anhaftenden Schmutz gereinigt. Dann wurden sie auf der Karrenstraße nach Nohfelden zur Schmelze gebracht.

Bei Wiederaufnahme des Bergwerksbetriebes um das Jahr 1720 wurde von der Gewerkschaft des Nohfelder Bergwerks mit dem Bergverwalter Christian Heinz ein Vertrag abgeschlossen, der dem Herzog zur Genehmigung vorgelegt wurde. Der Vertrag regelte das Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Beständer und umfaßte sechs Punkte.

Zunächst wird bestimmt, für welche Zeit der Vertrag läuft und daß der Verwalter in dieser Zeit mit dem übergebenen Berg- und Hüttengezáhe, über das ein Inventar aufgenommen wurde, nach seinem Belieben entweder stark oder schwach bauen könne,

jedoch mit der Einschränkung, daß dabei bergmännisch verfahren und kein Raubbau getrieben werde. Das übergebene Gezähe ist nach Ablauf der Bestandsjahre entweder in natura in dem Stand, wie er es empfangen, zurückzugeben, oder nach billigem Ermessen zu bezahlen.

Es wird niemand anders als dem Verwalter Heinz erlaubt, in dem der Gewerkschaft verliehenen Bezirk zu schürfen oder neue Gebäude und Gruben zu bauen, vielmehr soll er allein befugt sein, nach allerhand Gattung Erzen und Metallen zu suchen und solche in der Hütte zu verarbeiten. Es wird ihm auch erlaubt, die freie Wohnung in dem der Gewerkschaft gehörigen Hause in Anspruch zu nehmen, und sich auf seine Kosten noch eine Stube und Kammer anbauen zu lassen. Er ist schuldig und verpflichtet, die Hüttengebäude in Dach und Fach zu halten und nach Verlauf des Bestandes in solcher Gestalt wieder abzutreten.

Die der Gewerkschaft zuständige Mühle (Schloßmühle zu Nohfelden) wird ihm gleichfalls für sechs Jahre überlassen, da er als Beständer über das Wasser jederzeit Herr und Meister sein muß, um bei kleinem Wasser am Schmelzen nicht gehindert zu sein. Für dieses Recht muß der Beständer diejenige Pacht und Zinsen bezahlen, die der jetzige Müller davon entrichtet; zur Reparatur des verfallenen Göpels am Wasserrad wird die Gewerkschaft 12 Gulden und nicht mehr beitragen.

Der Beständer verspricht, von dem erzeugten Kupfer, welches jedesmal in Gegenwart eines Vertreters der Gewerkschaft gewogen wird, von jedem Zentner gar Kupfer frei sieben Gulden, sieben Batzen und acht Pfennig und nach Ablauf der Freijahre von jedem Zentner Kupfer den Zehnten an die Herrschaft richtig zu bezahlen. Vom Anfang des Jahres 1726 bis zum 1. August, in welcher Zeit kein Zehnter und nur von dem halben Verkauf zu zahlen ist, soll er von jedem Zentner gar Kupfer, wie bisher, acht Gulden, drei Batzen und zwölf Pfennig bezahlen und zur Sicherheit die erzeugten Kupferbestände verpfändet sein sollen.

Der Verwalter ist schuldig, sowohl der Herrschaft als auch der Gewerkschaft alle Jahre über alle Einnahmen und Ausgaben eine förmliche Rechnung abzulegen und alle Jahre abhören zu lassen.

Ferner ist der Beständer schuldig, sich in allen Stücken dem herrschaftlichen Verlehnungsbestand gemäß zu verhalten, auch die bei den Bergwerken üblichen Gebräuche, insonderheit die sogenannte Knappschafts-Büchse einzurichten, damit die bei dem Werk etwa schadhafte werdenden Leute nicht der Gewerkschaft zur Last fallen.

Dieser Vertrag vom 24. Oktober 1724 ist von Gewerkschaftsseite unterschrieben worden von: 1. Hofkanzler von Hoffmann, 2. Regierungsrat Heinzenberg, 3. Landschreiber Sueß, 4. Obervogt Sueß, 5. Amtskeller E.F.Hauth und 6. Jacob Vacano.

Zur Durchführung der in dem Grubenbetrieb u. in der Nohfelder Schmelze erforderlichen Arbeiten wurden fremde Arbeiter herangezogen, die hauptsächlich in größeren Bergbaubezirken angeworben wurden. Die Namen sind uns durch die Eintragungen in dem Kirchenbuch der ev.-lutherischen Kirche in Nohfelden bekannt. Sie stammten aus Sachsen und Thüringen, aber auch aus der Pfalz, Hessen, Württemberg, Lothringen und vom Harz sind welche zugezogen. Sie fanden auf verschiedene Weise Beschäftigung, zum größten Teile waren sie Bergleute im Grubenbetrieb, in dem sie als Obersteiger, Steiger, Untersteiger, Hauer und Kunstknechte arbeiteten.

Auf der Schmelze waren ein Hüttenmeister, ein Pochsteiger, die Schmelzer, Garmacher, Potaschbrenner u. verschiedene Handwerker, besonders Schmiede angestellt. Letztere hatten viel damit zu tun, die beim Erzgraben stumpf gewordenen Hacken wieder anzuspitzen. Bei der Hauptverwaltung gab es einen Bergverwalter, den Buchsteiger und den Schichtschreiber. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter soll zeitweise einige hundert betragen haben. Sie wohnten fast alle in der Nähe des Buchwaldes und zwar in dem Flurbezirk Bruderborn auf dem Bann von Walhausen. Dort hatten sie sich nach Abholzung des Hochwaldes Baracken gebaut und Gärten angelegt.

In den Kirchenbüchern sind auch zwei tödliche Unfälle beim Bergwerksbetrieb beurkundet. Am 8. April 1739 verunglückte der Arbeiter Heinrich Lamberti aus Kirchheimbolanden tödlich und am 22. November 1767 erlitt der Bergmann Christian Heinrich Bleibtreu aus Bosenbach bei Kusel einen Unfall. Er wurde durch einen Erzkarren wider die Stollenwand gedrückt und erlag am folgenden Tag in Walhausen seinen Verletzungen. Bleibtreu war ein getaufter Jude namens Benjamin Baer. Bei der Taufe in der lutherischen Kirche in Nohfelden hatte er den Namen Christian Heinrich Bleibtreu erhalten.

Die Regierung von Pfalz-Zweibrücken hatte am 4. Februar 1731 den Bergvogt Cröber angewiesen, das Kupferbergwerk in Nohfelden aufzusuchen und einen Bericht über den derzeitigen Zustand abzugeben. Er begab sich am 3. März 1731 in Begleitung des Fischbacher Obersteigers Florian Ungerer an Ort und Stelle und berichtete über das Ergebnis der Untersuchung wie folgt:

"Der Beständer Heintz war kurz vorher nach Ablauf seiner Pachtzeit abgegangen und die Pachtung dem Geheimen Rat von Hoffmann und dem Amtskeller Hauth übertragen worden. Diese beiden wollten auch den Rat des Bergbaukundigen Cröber einholen, wie das Werk am besten einzurichten sei. Er sei deshalb schon verschiedene Male an Ort und Stelle gewesen und habe festgestellt, daß, wenn Heintz bei dem Direktorium geblieben wäre, das Bergwerk schließlich nicht mehr weiter betrieben werden

konnte, denn die Gewerken hätten die starken Zubeußen nicht mehr leisten wollen.

Aus diesem Grund hat die Gewerkschaft den Beschluß gefaßt, durch neue Bedingungen den bestehenden Gefahren zu begegnen, die hauptsächlich durch die in der Grube vorhandenen Wasser entstanden waren. Durch unermüdlichen Fleiß der Pächter und gänzliche Veränderungen der Grubenarbeit wie auch durch den gemachten Durchschlag wurde die Grube von den Wassern befreit. Bei den Ausbeuten und dem Segen, den die Gewerkschaft während der Pachtung gezogen hatte, hätte sie bedenken und überlegen sollen, einen Erbstollen so tief als möglich aufzurichten, da die besten Erze in die Tiefe streichen, oder auf eine zu bauende Kunst bedacht zu sein.

Ersteres habe er Sr. Durchlaucht bereits vor 3 Jahren empfohlen, da damals schon abzusehen war, daß die Grube weiterhin mit großen Wasserkosten belastet und mit großer Sorge und Mühe gebauet werden müsse. Die Gewerken haben während der Pachtjahre an keinem Tagebau auf ihre Kosten etwas reparieret, und die Pächter geben vor, dieses nicht schuldig zu sein, sie hätten den Betrieb nur unter Dach und Fach zu halten.

Die Hütte ist in einem sehr baufälligen Zustande und eine große Reparatur erforderlich. Das Rosthaus steht wider der Kohlenscheuer. Es besteht daher die Gefahr, daß alle Gebäude in Brand geraten können. Der Damm am Weiher ist sehr mangelhaft. Er muß repariert und erhöht werden, ebenso der Mühlenbau, damit das Wasser einen höheren Fall bekommt. Wenn man auch im Sommer zum Schmelzen und Waschen genug hat, ist es doch notwendig, daß ein Bau gemacht wird, damit die Leute trocken stehen und mit Vorteil waschen können.

Bezüglich der Grubengebäude ist zu sagen, daß das Hauptgebäude der bei Walhausen liegenden Grube, auf welcher auch fast alle Arbeiter sich befinden, in schönen Anbrüchen und in bergmännischem Bau steht, dagegen weder ich noch der Fischbacher Obersteiger etwas zu sagen haben. Da aber kein Erbstollen anzubringen ist, solle man einen Stollenweg von etlichen 1000 Lachter treiben, damit man an die edelsten Mittel herankommen kann. Vor allen Dingen solle man darauf bedacht sein, eine Kunst zu bauen, da die Wasser bisher durch Pumpen mit 50 und mehr Leuten aus der Tiefe gehoben werden müssen und damit wöchentlich 130 bis 140 Gulden alleinige Wasserkosten entstehen.

Will man das Werk in völligen Stand versetzen, ist es das wenigste, daß eine Roßkunst errichtet wird. Da die edelsten Mittel in die Tiefe streifen und wegen des Wassers jetzt stehen müssen, könnten diese und andere Hoffnungsörter wieder belegt werden.

Die Mosberger Grube ist weiter nicht belegt. Nur das zum Schmelzen dienliche Spat wird dort gewonnen. Hierbei wird zuweilen Erz mit gebrochen. Sonst haben die Pächter etliche neue

Schürfe aufgeworfen. Da sie aber nicht auf ihre Kosten kamen, haben sie diese wieder stehen lassen, wie die zu Wolfersweiler, allwo die Klüfte und Gänge bereits entblößet sind. Aber bei den jetzigen Umständen wird darauf nicht viel aufgewendet werden können.

Nach diesem haben wir die Gegend besehen, wo das zu errichtende Pochwerk hingesezt werden soll, welches eine schöne Gelegenheit und sonderlich für diese Grube ein sehr vorteilhaftes Gebäude ist, da bereits so viele Pocherze auf dieser Grube gewonnen liegen, daß diese in etlichen Jahren nicht weggepochet werden können, an Waschen gar nicht zu denken. Daher muß das bei der Schmelzhütte stehende (Pochwerk) beibehalten und über den bloßstehenden Herden ein Bau errichtet werden, da unmöglich bei den jetzigen Umständen auf einem Pochwerk alle diese Erze gepochet, gewaschen und zu Gut gemacht werden können.

Wenn ich dies alles betrachte, die Erbauung der Kunst, des neuen Pochwerks und die anderen nötigen Reparaturen an den Taggebäuden, werden den Gewerken viele Kosten entstehen. Es wird ihnen schwerfallen, auf diese, auf Hoffnung stehenden Klüfte und Gänge Arbeiter anzulegen und sich weitere große Kosten zu machen. Es hätte dieses alles in den Pachtjahren, da die Gewerkschaft die schöne Ausbeute gezogen, auf die Hoffnungsörter angewendet und verbaut werden sollen, und was an Erzen darauf gewonnen worden, wäre auch der Gewerkschaft zum Nutzen gewesen.

Hätte man in der Erbeutung und dem Bestand den Freischurf von andern machen lassen und wenn die Gewerkschaft sich entschuldigt hätte, es dermalen unmöglich tun zu können, so ist es nach allen Bergrechten sowie der Bergordnung selbst der gnädigen Herrschaft erlaubt, diese anderen beulustigen Gewerken wieder die Mutung zu übergeben und durch dieses Mittel, die Bergwerke wieder in Aufnahme kommen. Da nun dieses bisher zu Nohfelden nicht beachtet worden, wäre nach meiner unmaßgeblichen Meinung der Gewerkschaft eine Frist zufolge ihres Bestandes anzusetzen, sich zu erklären; welche Werke sie belegen will; und was sie dann nicht vergewerken, solle verfallen sein, welches dann andern in Mutung nach Bergwerksgebrauch gegeben werden könnte."

Aus diesem Bericht ergibt sich, daß in den Zeiten, in denen eine reiche Ausbeute gewonnen wurde, die Gewinne, anstatt in den Ausbau des Bergwerks zu investieren, unter die Gewerken verteilt wurden.

Den Bericht des Bergvogts Cröber nahm die Regierung zum Anlaß, einen des Bergbaues kundigen Mann zu suchen, der in der Lage war, sämtliche Bergwerke des Landes zu kontrollieren und Vorschläge zur Verbesserung des Abbaues der Erze zu machen. Im Jahre 1732 wurden hierzu Verhandlungen mit einem früheren

Kammerjunker Reding von Bieberegg aufgenommen, der aufgefordert wurde, ein Gutachten über den Zustand der Bergwerke einzureichen, wie sie zu verbessern seien und was erforderlich wäre, um das herrschaftliche Interesse zu wahren.

Reding von Bieberegg hatte sich um die Berghauptmannsstelle beworben und hierbei schon einige Vorschläge gemacht, die darauf hinausliefen, daß die Herrschaft die drei Stämme, die für sie reserviert waren, übernehmen und die Arbeiter nicht nur in Naturalien, sondern auch in barem Geld bezahlen sollte. Da bei Lieferung des Kupfers Zug um Zug bezahlt würde, könnte ein solches Verfahren ohne weiteres eingeführt werden.

Wenn nun von Herrschafts wegen eine Aufsicht bestimmt würde, könnten die armen Arbeiter, wenn ihnen nicht recht geschieht, klagen und würde ihnen auch recht gegeben werden, wenn ein solches Verfahren eingeführt würde. Es müßte ein Bergamt errichtet werden, denn nach dem bisherigen Verfahren kann ein Verwalter der Gewerken die Arbeiter nach seinem Gefallen annehmen und entlassen und mit ihnen tun, was er will.

Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, ob die Bergmannshauptstelle dem Herrn Reding von Bieberegg übertragen wurde und ob die vorgeschlagenen Verbesserungen eingeführt wurden.

Anscheinend unterblieb die von dem Bergvogt Cröber vorgeschlagene großzügigere Einrichtung, und auch das Gutachten des Herrn von Bieberegg wurde nicht in die Wirklichkeit umgesetzt, denn in der folgenden Zeit wurde das Bergwerk nach und nach abgebaut; die steigenden Unkosten machten den Betrieb unrentabel. Der Absatz der Kupferbarren, die in der Hauptsache nach Frankfurt a.M. und Köln gingen, stockte immer mehr und zuletzt wurden die Gruben stillgelegt.

Bei der Schmelze in Nohfelden lagerte noch eine Menge Kupferbarren, und der Bergverwalter drängte die herzogliche Rentkammer über die noch unter seiner Verantwortung lagernden Vorräte zu verfügen. Anscheinend wußte man nicht, wo diese Bestände unterzubringen waren, denn nach einem Jahre fragte der Verwalter noch einmal an, erhielt aber keinen Auftrag zur anderweitigen Abgabe der Restbestände.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts befaßten sich Frankfurter Geschäftsleute mit dem Gedanken, den Betrieb wieder aufzunehmen. Es war in jener Zeit, als sich die Auswirkungen der Französischen Revolution bereits bis an den Rhein bemerkbar machten. Die äußeren Verhältnisse zum Wiederaufleben des Bergbaubetriebes waren nicht günstig, deshalb unterblieb das Vorhaben.

Es hat bis in die neuere Zeit nicht an Versuchen gefehlt, das Erzvorkommen am Grubenberg für die Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Diese Versuche sind auf staatliche Veranlassung zurückzuführen. Von privater Seite ist kaum mehr ernsthaft an

eine Ausbeutung des Kupfererzes gedacht worden, denn schon nach kurzer Untersuchung haben sich die Sachverständigen von der Schwierigkeit einer einigermaßen rentablen Erschließung überzeugt. Die vorgenommenen Proben beschränkten sich zumeist auf eine Begehung der vorhandenen Stollen. Von einer ernsthaften Schürfung war keinesfalls die Rede.

Allgemein wurde die Stilllegung der Gruben mit dem großen Wasserandrang begründet. Es ist jedoch anzunehmen, daß dies nur ein Grund für die Schwierigkeiten des Abbaues gewesen ist. Vielmehr werden die mit dem weiteren Fortschreiten der Arbeiten entstandenen höheren Unkosten und die wenig erfolgreiche Verwertung der Produkte der Hauptgrund für die Aufgabe des Betriebes gewesen sein.

Der Wasserdrang wäre durch eine entsprechende Anlage leicht zu bewältigen gewesen. Es hat auch damals schon technische Einrichtungen gegeben, die in der Lage waren, solche Schwierigkeiten zu beheben, wie aus dem Gutachten des Bergvogts Cröber zu ersehen ist. In dem Kupferbergwerk in Fischbach bestand bereits eine ähnliche Anlage. Es wäre also durchaus möglich gewesen, des Wassers Herr zu werden, nur wären in diesem Falle die Kosten zu hoch gekommen und die gewonnenen Kupferbestände im Preis gar nicht mehr konkurrenzfähig gewesen.

Zum Schlusse sei noch kurz die Einrichtung der Schmelze in Nohfelden beschrieben. Sie war eine herrschaftliche Einrichtung und hatte eine Länge von 90, eine Breite von 60 Fuß. Als besondere Anlagen werden die Wohnung des Verwalters, das Pochwerk (Erzverkleinerungswerk), das Rösthaus, das Waschgebäude und der Holzschuppen, in dem die Holzkohle verwahrt wurde, genannt. In der Schmelze wurden die Erze zunächst im Naßpochwerk zerkleinert und dann in der Rösterei unter Luftzutritt (mit Blasebälgen) in Röstöfen erhitzt, worauf das Schmelzen in besonderen Schmelzöfen folgte.

Nebenbetriebe, die ebenfalls Eigentum der Herrschaft waren, sind die Holzkohlenbrennerei im Buchwald und die Schloßmühle in Nohfelden, deren Mühlenteich das erforderliche Wasser für den Betrieb des Waschhauses und des Pochwerks lieferte.

Die Schmelze war zwischen Schloßmühle und Nahe angelegt. Bei Ausschachtungsarbeiten für Neubauten in dieser Umgebung wurde Reste von Kohlen und Asche in großen Mengen gefunden. Die zur Herstellung der Holzkohle errichteten Meiler sind z.T. heute noch im Buchwald zu erkennen.

Die Schloßmühle, deren Gebäude noch vorhanden sind, die aber jetzt stillgelegt ist, wurde im 16. Jahrhundert von der Herrschaft betrieben (im Einwohnerverzeichnis von 1609 wird Bast, der Müller, unter dem herrschaftlichen Gesinde aufgeführt), und später in Bestand vergeben. Der Betrieb der Schmelze hatte jedoch

Vorrang vor der Mühle. Wenn die Schmelze das Wasser des Mühlenteichs benötigte, mußte die Mühle zurückstehen."

Bearbeiter: G.MÜLLER.

Angelegt: 1996-3-1

Geändert:

Hinterlegt: